

Aufsichtspflicht der Lehrer auf dem Schulweg

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 3. März 2014 18:26

Vor allem darfst Du das gar nicht, so lange kein Beschluss eines Richters vorliegt, der den Umgang des Vaters mit dem Kind verbietet.

So war es jedenfalls bei uns.

Dann wurden wir jedoch von der SI angehalten, sofort die Polizei zu rufen, wenn der Vater das Schulgeöände betritt.